

















faum oder nicht auf die Dauer gewährleisten —, nicht übernehmen zu dürfen glaubt, bevor die höchste Instanz entschieden hat.

Dabei darf ich hervorzuheben nicht unterlassen, daß hier noch ein ganz besonderes, erhebliches Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit der Anbringung eines eisernen Vorhanges besteht, nämlich: „der eigenthümliche Baugrund des Stadttheaters, welches theilweise auf altem Festungsmauerwerk, auf einem früheren nassen Festungsgraben und auf der Bodenfläche eines eingeebneten Festungswalles errichtet ist“, eine Fundamentirung bis zu 6 m unter der Kellersohle bedingt und bei der sehr verschiedenen Festigkeit des Untergrundes kleine Senkungen, damit aber große Störungen nicht unwahrscheinlich macht.

An Euer Excellenz beehre ich mich deshalb die ganz gehorsamste Bitte zu richten, falls die Dispensation von den seitens der königlichen Regierung gemachten Auflagen nach Vorstehendem nicht ohnehin begründet genug erscheinen sollte, zunächst dem bereits der königlichen Regierung unterbreitet gewesenen Antrage auf Entsendung von Commissarien zur Prüfung der Sachlage an Ort und Stelle auf Kosten der Stadt Düsseldorf hochgeneigtest willfahren und dann weiter entscheiden zu wollen.

Euer Excellenz

gehorsamster

Für den Oberbürgermeister:

Der Beigeordnete

Feistel.



























